

Beteiligungsinitiative „Unternehmensübernahme Plus“

Laut IHK Schleswig-Holstein müssen in den kommenden fünf Jahren allein in Schleswig-Holstein über 12.800 IHK-Mitgliedsunternehmen einen geeigneten Unternehmensnachfolger oder -übernehmer finden. Schon heute ist festzustellen, dass die Anzahl der Unternehmensübergänge steigt. Zudem werden größere schleswig-holsteinische Unternehmen verstärkt aus anderen Regionen aufgekauft.

Bisherige Eigenkapitalbedarfe konnten mit bis zu 3 Mio. EUR Mezzaninfinanzierung durch bestehende Angebote der Förderinstitute bereits sehr gut abgedeckt werden. Herausforderungen bestehen jedoch bei höheren Eigenkapitalbedarfen, um Unternehmensnachfolgen oder Unternehmensübergänge in Schleswig-Holstein zu unterstützen.

Wer kann Beteiligungsnehmer sein?

Antragsberechtigt sind mittelständische Unternehmen gem. der geltenden KMU-Definition mit Sitz/Betriebsstätte in Schleswig-Holstein

Welches Beteiligungsvolumen ist möglich?

Grundsätzlich können einzelne Beteiligungen von bis zu 3 Mio. EUR eingegangen werden. Zusammen mit den bestehenden Beteiligungsprogrammen der MBG, dem MSH und der IB.SH (EFRE-Fonds) sind somit insgesamt 6 Mio. EUR Beteiligungsfinanzierung möglich.

Welche Konditionen gelten für die Beteiligung?

Beteiligungsform: typisch stille Beteiligung
Beteiligungsdauer: i.d.R. 10 Jahre
Beteiligungsentgelt: Bonitätsabhängige Vergütung, die sich aus einer festen und eine gewinnabhängigen Komponente zusammensetzt

Ansprechpartner bei der MBG:

Holger Zervas
Geschäftsführer
Tel: +49 431 66701-3586
E-mail: holger.zervas@mbg-sh.de
Webseite: www.mbg-sh.de

Andreas Röpken
Prokurist
Tel: +49 431 66701-3582
E-mail: andreas.roepken@mbg-sh.de